

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit
subjektiver Objektivität



Ausgabe 205 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 17.12.2025

Wer darf wen wann töten?

Im Laufe der Entwicklung des Menschen und seiner Gesellschaften wurde das Recht des Stärkeren mit der Zeit durch das Gewaltmonopol des Staates ersetzt. Dieses wurde durch nationales Recht und Gerichte begründet bzw. kontrolliert. Um zwischenstaatliche Kriege zu verhindern bzw. zu begrenzen wurde internationales Recht zu Grundlage des Zusammenlebens. Alle nationalen und internationalen Normen verbieten die Tötung von Menschen ohne den Nachweis individueller Schuld und eines Gerichtsurteils.

Dies gilt selbstverständlich nicht, wenn westliche (Nicht-) Demokratien Menschen ohne eine rechtliche Grundlage töten lassen. Dann gilt wieder das Recht des Stärkeren! Beispiele?

Auf Anweisung von Präsident Trump werden Boote aus Venezuela in der Karibik und im Pazifik versenkt und ihre Besatzungen getötet, weil sie angeblich Drogen transportieren. Es gibt keinerlei Beweise und das Vorgehen ist völkerrechtswidrig.

Im Gazastreifen wurden als Reaktion auf den Terroranschlag der Hamas mehr als 70000 (überwiegend Zivilisten, Frauen, Kinder) Palästinenser durch Israels Armee getötet. Israel tötet weltweit angebliche Feinde durch Geheimdienstoperationen ohne Nachweis einer individuellen Schuld oder Gerichtsurteile.

Die US-geführten Kriege im Irak und in Afghanistan wurden aus ideologischen Gründen in erster Linie gegen Muslime geführt.

In China ruft die Tötung von muslimischen Uiguren nicht einmal mehr Spuren eines inter-

nationalen Protests hervor. Werden Menschen jüdischen Glaubens irgendwo auf der Welt getötet, dann scheint dies in den westlichen Medien die schlimmste Tötung eines Menschen überhaupt zu sein, auf jeden Fall schlimmer als die Tötung eines Christen oder eines Muslims, falls diese überhaupt wahrgenommen wird.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Tötung von Muslimen weltweit (Naher Osten, Afghanistan, China, ...) offenbar keinerlei Rechtsnorm mehr unterliegt.

Wenn sich Muslime gegen diese Willkür und Gewalt wehren, wird dieser Widerstand als Argument für noch mehr Gewalt verwendet.

Mörderischer Menschen- und Völkerrechtsbruch ist im „westlichen politischen und medialen Blick“ nur noch dann ein Rechtsbruch, wenn er den eigenen politischen oder wirtschaftlichen Zielen widerspricht.

Die nicht durch Rechtsnormen legitimierte Tötung von Menschen wird von der christlich / jüdisch geprägten westlichen Welt nur dann kritisiert, wenn Christen / Juden davon betroffen sind.

Gelobt sei Gott!

Natürlich nur der
christliche Gott!

Umwelt- und Klimaschutz

unter einer CDU/CSU/SPD – Regierung,

dass bedeutet (kleine Auswahl – kein Anspruch auf Vollständigkeit):

- Mehr Geld für Pendler, da die Pendlerpauschale ab dem ersten Kilometer erhöht wird. Damit wird das Autofahren billiger. In Kombination mit der Abschaffung des „Verbrenner-Aus“ wird damit umweltzerstörendes und klimawandelstärkendes Verhalten belohnt. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Neuzulassung von Verbrenner – Kfz wird über 2025 erlaubt sein, da die Bundesregierung dies in der EU durchsetzen will bzw. durchgesetzt hat. Damit wird der Verkehrssektor auch weiterhin seine Klimaziele nicht einhalten können und sich von der Einhaltung derselben zukünftig noch weiter entfernen. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Technologieoffenheit, ein tolles Wort, wird wie eine Monstranz vor sich hergetragen um alte Geschäftsmodelle der europäischen, besonders der deutschen Autoindustrie, auf Kosten zukünftiger Generationen zu schützen. Dadurch wird die Technologieführerschaft der chinesischen Autoindustrie verstärkt und zukünftige Arbeitsplätze in Deutschland extrem gefährdet.
- Durch das Genehmigungsbeschleunigungsgesetz wurde der Ausbau von über 140 Autobahnprojekten in den Rang des „überragenden öffentlichen Interesses“ gehoben. Dadurch werden Umweltverträglichkeitsprüfungen verkürzt und Biotopverbünde zerschnitten. Außerdem wird dadurch der verbrennerbetriebene und dadurch besonders umweltschädliche Individualverkehr gestärkt. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- Weiterhin wird es kein generelles Tempolimit geben. Damit wird weiterhin auf eine sofort wirksame und kostenlose CO₂-Einsparung verzichtet. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

- Die Abschaffung des Steuerprivilegs auf Agrardiesel wurde von der aktuellen Bundesregierung aufgehoben. Landwirte zahlen damit wesentlich weniger Steuern auf Agrardiesel. Damit wird ein hoher Verbrauch von Diesel „belohnt“ und damit der CO₂ – Ausstoß zumindest nicht gesenkt. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

- Die Ticketsteuer im Flugverkehr wurde gesenkt. Damit wird die klimaschädlichste Verkehrsform staatlich subventioniert. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Bundesregierung betont die Gas-Infrastruktur (LNG-Terminals) und die Diskussion um eine längere Nutzung fossiler Energieträger zur angeblichen Sicherung der Netzstabilität. Dies erhöht langfristig den CO₂ - Ausstoß und der Ausbau von Wind- und Sonnenenergie wird unwirtschaftlicher und damit gebremst. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- Die ursprünglichen, strengeren Vorgaben für den Heizungstausch (Gebäudeenergiegesetzes (GEG) werden zeitlich gestreckt, zum Teil aufgehoben und mit mehr Ausnahmeregelungen versehen, was die Wärmewende verlangsamt. Damit bleibt der CO₂ - Ausstoß im gesamten Gebäudesektor auch zukünftig viel zu hoch. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- Auf EU-Ebene und in der nationalen Umsetzung gibt es deutliche Lockerungen bei den Vorgaben zur Reduzierung von Pestiziden, um die Landwirtschaft in Zeiten steigender Kosten zu entlasten. Dies ist ein Rückschritt für die Biodiversität, welche Lebensgrundlage aller Menschen ist. Dies widerspricht Art 20a

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland Art 20a

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

- Die Verpflichtung, einen Teil der Ackerflächen für den Naturschutz (Biodiversität!) brachliegen zu lassen, wurde aufgeweicht bzw. ausgesetzt, um die Produktionsmengen zu erhöhen. Dies dient besonders der Produktion von Futtermitteln für die Fleischerzeugung und der Biogaserzeugung (die ist nicht bio, sondern einfach eine Subvention für die Landwirtschaft). Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.
- Die Erleichterung von Abschüssen (Entnahme) von Wölfen nach Nutztierrißen ist eine Aufweichung des Artenschutzes. Dies widerspricht Art 20a des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.

Ich habe den Eindruck, dass in dieser Bundesregierung jedes Gesetz daraufhin geprüft wird, ob nicht mindestens ein Element umwelt- oder klimaschädlich ist. Ohne eine gewisse Klima- und Umweltschädlichkeit scheint hier kein Gesetz zustimmungsfähig zu sein.